

## Das BAFA-Zuschussprogramm „Vor-Ort-Beratung“

– Kurzübersicht –

### Wer gefördert wird

- Eigentümer (Privatpersonen), Mieter, Pächter eines Gebäudes
- Wohnungseigentümergeinschaft für das gesamte Gebäude
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Wohnungsunternehmen
- Betriebe des Agrarbereichs
- Wohnungsgenossenschaften
- Juristische Personen
- Gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Einrichtungen

### Was gefördert wird

- Aufnahme des IST-Zustandes vor Ort
- Energetische Schwachstellenanalyse
- Erarbeitung geeigneter Alternativen zur Verbesserung des energetischen Zustandes unter Berücksichtigung erneuerbarer Energien
- Kostenabschätzung mit Wirtschaftlichkeitsrechnung
- Darstellung von Einsparpotentialen (Energie und CO<sub>2</sub>)
- Fördermittelauskunft auch über andere Förderprogramme

### Wie hoch gefördert wird

- 300 Euro für Ein- / Zweifamilienhäuser
- 360 Euro für Wohnhäuser mit mindestens 3 Wohneinheiten
- 50 Euro Zusatzbonus für Hinweise zur Stromeinsparung  
Der sich daraus ergebende Förderbetrag ist jedoch auf höchstens 50 % der Beratungskosten (brutto) begrenzt.
- 100 Euro Zusatzzuschuss für thermografische Untersuchung

### Kombinationsfähigkeit

- Kombination der Maßnahmen mit KfW-Sonderförderung ist möglich.

### Wie lange gefördert wird

- Gegenwärtig bis zum 31.12.2009

### Der Weg zur Förderung

- Antragsberechtigt sind qualifizierte und unabhängige Sachverständige (Energieberater, Fachplaner oder Architekt) mit Antragsberechtigung.
- Nicht antragsberechtigt sind die Berater, die in einem Handwerksbetrieb arbeiten oder diesen führen und Leistungen und/oder Produkte zur Erstellung und Sanierung von Gebäuden anbieten.

